

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen eines Vertrags

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der zu korrigierende Text mündlich oder schriftlich verbindlich angekündigt worden ist; per E-Mail, per Post, per Kurier übermittelt oder persönlich überbracht worden ist und das Korrektorat Vogt den Auftrag angenommen hat.

2. Angebot und Preise

Das Korrektorat Vogt bietet folgende Dienstleistungen an:

Korrektur (Orthografie, Typografie, Grammatik) von Texten jeglicher Art in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Türkisch; Stilkorrekturen und Textredaktion in Deutsch; Protokollführung (siehe Abschnitt 6). Bei Korrekturaufträgen wird der Aufwand in Stunden, bei Protokollierungsaufträgen pro Sitzungsviertelstunde berechnet.

3. Umfang und Grundlagen

Das Korrektorat stützt sich bei der Korrektur im Wesentlichen auf die folgenden Nachschlagewerke

Deutsch: Duden 1, neuste Ausgabe; Duden 9; Richtiges Deutsch (Heuer/Flückiger/Gallmann)

Englisch: Webster für AE; Oxford für BE; Pons, Chicago Manual of Style

Französisch: Le Petit Larousse; Pons; Guide du typographe romand

Italienisch: Dizionario Garzanti; Pons

Türkisch: Steuerwald; Pons

Ebenso berücksichtigt das Korrektorat besondere Schreibweisen, die vom Kunden/von der Kundin mittels Sprachleitfaden vorgegeben werden.

Korrekturen und Korrekturvorschläge werden entweder auf einem Papiaerausdruck angebracht (Korrekturzeichen, Marker) oder mittels Notizen/Korrekturmodus elektronisch in das zu korrigierende Dokument eingefügt.

4. Rücksendung der Texte

Papierausdrucke werden per Post oder per Kurier zurückgesandt; elektronisch korrigierte Dokumente per E-Mail.

5. Haftung und Freistellung Das Korrektorat Vogt verpflichtet sich, seine Dienstleistungen sorgfältig auszuführen, sodass nach erledigtem Auftrag im Text möglichst keine Unrichtigkeiten mehr vorhanden sind. Verbleiben gleichwohl erhebliche Mängel (sinnentstellende oder peinliche Fehler), muss die Auftraggeberin/der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen (die Frist beginnt am Tag der Auftragsrücksendung) schriftlich auf den Mangel aufmerksam machen und diesen allenfalls mit einer Kopie des Korrektorexemplars belegen. Sonst gilt der Auftrag als erfüllt. Das Korrektorat haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und kann nicht für mittelbare Schäden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Ausführung der Korrekturen beim Auftraggeber/bei der Auftraggeberin entstehen, verantwortlich gemacht werden. Das Korrektorat Vogt haftet nicht für irgendwelche anderen Schäden, wie z. B. Betriebsschäden, Verzugsschäden und Gewinnausfall. Insgesamt kann das Korrektorat Vogt nur bis zur Höhe des Betrags, der für die Dienstleistung in Rechnung gestellt wurde, haftbar gemacht werden. Das Korrektorat Vogt erteilt kein Gut-zum-Druck.

Das Korrektorat Vogt untersteht der Schweigepflicht. Es haftet jedoch nicht, wenn Unbefugte beim elektronischen Datenaustausch auf übermittelte Texte zugreifen.

Das Korrektorat Vogt haftet nicht für Beschädigung oder Verlust der vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Dokumente, Informationen oder Datenträger. Das Korrektorat Vogt haftet ebenso wenig für Schäden infolge der Benutzung von Informationstechnologie und moderner Telekommunikationsmitteln oder infolge des Transports oder der Versendung von Informationen oder Datenträgern.

Hält der Auftraggeber einen vereinbarten Termin nicht ein, wird nach Möglichkeit ein neuer Termin vereinbart. Das Korrektorat Vogt behält sich vor, die Kosten, die ihm dadurch entstehen, in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt, wenn ein Auftrag abgesagt wird.

Der Auftraggeber / die Auftragsgeberin stellt das Korrektorat Vogt von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der vermeintlichen Verletzung von Eigentums-, Patent-, Urheber- oder intellektuellen Eigentumsrechten frei.

6. Protokollführung

Das Korrektorat Vogt zeichnet die Sitzung mit einem (eigenen) Aufnahmegerät vor Ort auf und transkribiert die Aufnahme anschliessend innerhalb von 10 bis 20 Arbeitstagen, je nach Sitzungsdauer. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erhält per E-Mail das fertige Protokoll sowie per Post eine CD/DVD mit einer Kopie der Originalaufnahme.

7. Rechnung

Das Honorar für die erbrachte Dienstleistung wird per Ende des laufenden oder zu Beginn des folgenden Monats in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Das Korrektorat Vogt behält sich vor, bei grösseren Rechnungsausständen bis zu deren vollständiger Bezahlung vom betreffenden Kunden/von der betreffenden Kundin keine weiteren Aufträge anzunehmen.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.